

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Büro des Landrates



2020/051

09.04.2020

Bericht

- nicht öffentlich -

Unterrichtung der Gremien über Eilentscheidungen nach § 89 S. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

15.04.2020
26.06.2020

Sachverhalt

Der Landrat hat gem. § 89 Abs. 2 NKomVG gemeinsam mit dem stellv. Landrat Dr. / Frank Schmäddeke zwei Eilentscheidungen herbeigeführt (siehe Anlage).

Eine Entscheidung durch die zuständigen Gremien des Landkreises wäre aufgrund der zeitlichen Knappheit nicht möglich gewesen. Die Entscheidung der zuständigen Gremien wäre auch unter Zugrundelegung einer verkürzten Ladungsfrist auf 3 Tage gem. § 2 II 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag nicht rechtzeitig erfolgt.

Eilentscheidungen sind dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.